



II. Oldenburgischer Deichband

**Erhöhung und Verstärkung des
Hauptdeiches zwischen dem Jade-Wapeler Siel
und Schweiburgermühle
GPK07-km von 297,975 bis 301,830**

Unterlage 3.1

Fachgutachten Denkmalpflege

November 2025

Bearbeitung:



Impressum:

Auftraggeber



II. Oldenburgischer Deichband

Franz-Schubert-Straße 31

26919 Brake

Tel.: 04401 / 9285 - 0

E-Mail: info@zweiter-oldenburgischer-deichband.de

www.zweiter-oldenburgischer-deichband.de

Planung
und Projektsteuerung



Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Heinestraße 1

26919 Brake

Tel: 04401 / 926 - 0

www.nlwkn.de

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Pannemann-Schriever
(Projektleitung)

M. Sc. Rena Lührsen

Dipl.-Ing. (FH) Ann Kathrin Mai

Bearbeitung



Kiebitzweg 6

26209 Hatten-Sandkrug

Tel: 04481 / 93790 - 0

e-mail: info@agt-ing.de

www.agt-ing.de

Dipl.-Ing. (FH) Michael Beneke

Dipl. Land.-ökol. Gunda Franz

Stand November 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens	1
1.2 Lage im Raum	1
1.3 Untersuchungsraum	2
2 Historische Entwicklung der Küstenlinie, der Deiche und der Wurten	4
2.1 Entstehung des Jadebusens	4
2.2 Eindeichung des südlichen Jadebusens östlich der Jade	6
2.2.1 Deichlinie zwischen Jade-Wapeler-Siel und Schweiburg	8
2.2.2 Deichlinie zwischen Schweiburg / Kichstraße und Schweiburger Mühle	9
2.3 Wurten	11
3 Kulturdenkmale	12
3.1 Baudenkmale	12
3.1.1 Einzeldenkmal	13
3.1.2 Gruppe baulicher Anlagen	14
3.1.3 Teile der Gruppe baulicher Anlagen	14
3.2 Bodendenkmale	14
3.2.1 Historische Deiche	15
3.2.2 Wurten	16
Literatur, Quellen	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabens	1
Abb. 2: Allgemeiner Untersuchungsraum	3
Abb. 3: Entwicklung der Küstenlinie des Jadebusens	5
Abb. 4: Historische Deichlinien im südlichen Jadebusen	7
Abb. 5: Deichprofil 1963 und vorheriges Profil – Deichabschnitt Schweiburg / Kirchweg bis Jade-Wapeler Siel, Deich-km 112+900	8
Abb. 6: Deichprofil 1963 und vorheriges Profil – Deichabschnitt Schweiburger Mühle bis Kirchweg, Deich-km 109+100	9
Abb. 7: Abriss (Skizze) von dem 1721 gelegten Schweiburger Deich	10
Abb. 8: Baudenkmale	12
Abb. 9: Bodendenkmale	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Historische Deiche - Angaben der archäologischen Inventarisierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege	16
Tab. 2: Wurten - Angaben der archäologischen Inventarisierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege	16

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens

Der II. Oldenburgische Deichband plant innerhalb seines Verbandsgebietes den Deichabschnitt im Landkreis Wesermarsch zwischen dem Jade-Wapeler Siel (GPK07-km 297,975) und Schweiburgermühle (GPK07-km 301,830) zu erhöhen und zu verstärken.

Das Ingenieurbüro AGT Ingenieure wurde u.a. damit beauftragt, ein Fachgutachten zur Auswertung vorhandener Unterlagen der Unteren Denkmalbehörde sowie des Landesamtes für Denkmalschutz zu erstellen.

1.2 Lage im Raum

Die Planungen betreffen einen Deichabschnitt von ca. 3,9 km Länge. Dieser liegt im Süden des Jadebusens, im Landkreis Wesermarsch in der Gemeinde Jade, s. Abb. 1.

Der Deichabschnitt erstreckt sich zwischen zwei bereits durchgeführten Deichbaumaßnahmen:

1. westlich: Maßnahme zur Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Mündungsbauwerkes Jade-Wapeler Siel (Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen 2022) und
2. nordöstlich: Maßnahme zur Erhöhung und Verstärkung des Hauptdeiches zwischen Schweiburgermühle und Sehestedt (Fertigstellung 2019).

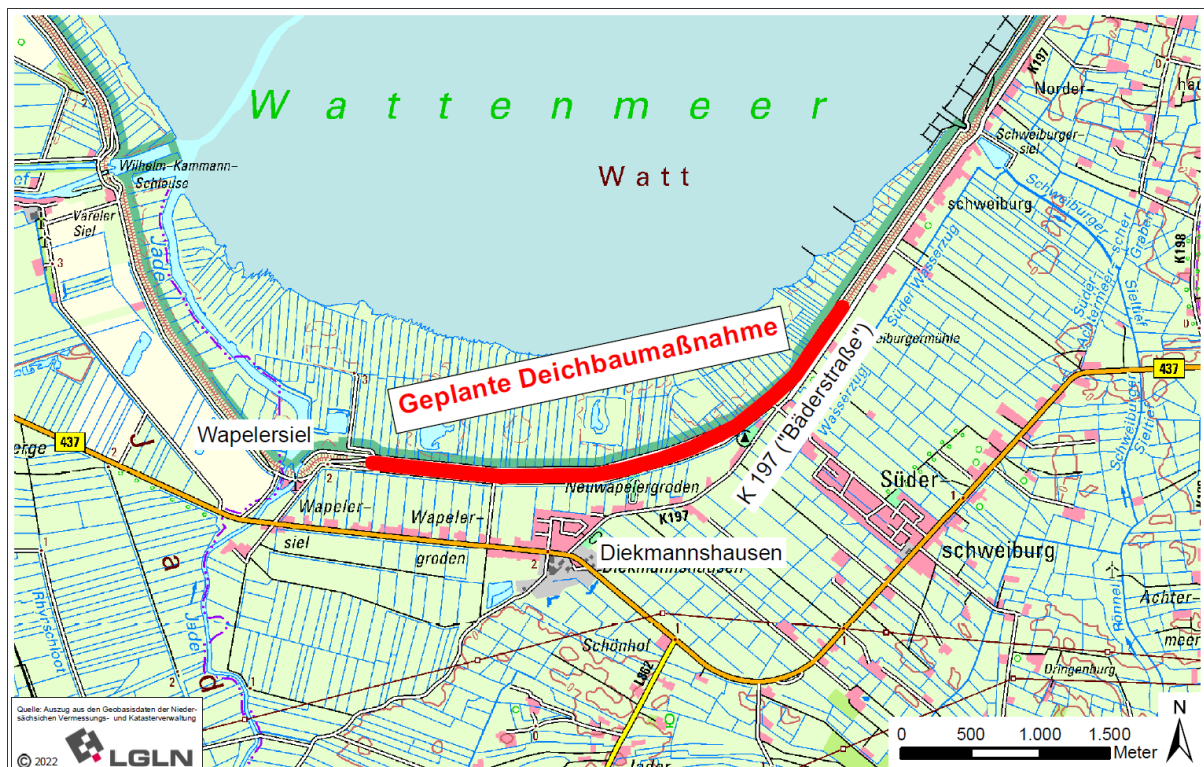


Abb. 1: Lage des Vorhabens

Landseitig wird der Deich im nordöstlichen Abschnitt auf einer Länge von ca. 630 m durch die Bäderstraße, K 197, begrenzt. Bis auf diesen Abschnitt liegt am landseitigen Deichfuß der Rhynschloot Wapeler Groden, der wiederum überwiegend an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzt. Eine Ausnahme bildet ein Campingplatz im Bereich des nordöstlichen Deichabschnittes.

Seeseitig des Deiches liegen die Salzwiesen des Neuwapeler Außengroden, die z.T. landwirtschaftlich genutzt werden. Die Uferlinie (MTHW) des Jadebusens befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 bis 1.100 m vom seeseitigen Deichfuß. Im Neuwapeler Außengroden liegen Pütten aus unterschiedlichen Kleientnahmephasen.

1.3 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum wurde nach dem Scoping-Termin am 23.03.2023 mit der Unterrichtung des Untersuchungsrahmens gem. § 15 UVPG vom 09.05.2023 durch die Direktion des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz festgelegt.

Mit dem Untersuchungsraum werden alle voraussichtlichen relevanten Umweltwirkungen umfassend berücksichtigt. Unter der Berücksichtigung der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren und der potenziellen Empfindlichkeit von Schutzgütern wurde für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ein allgemeiner Untersuchungsraum mit einer Größe von ca. 471 ha abgegrenzt, s. Abb. 2.

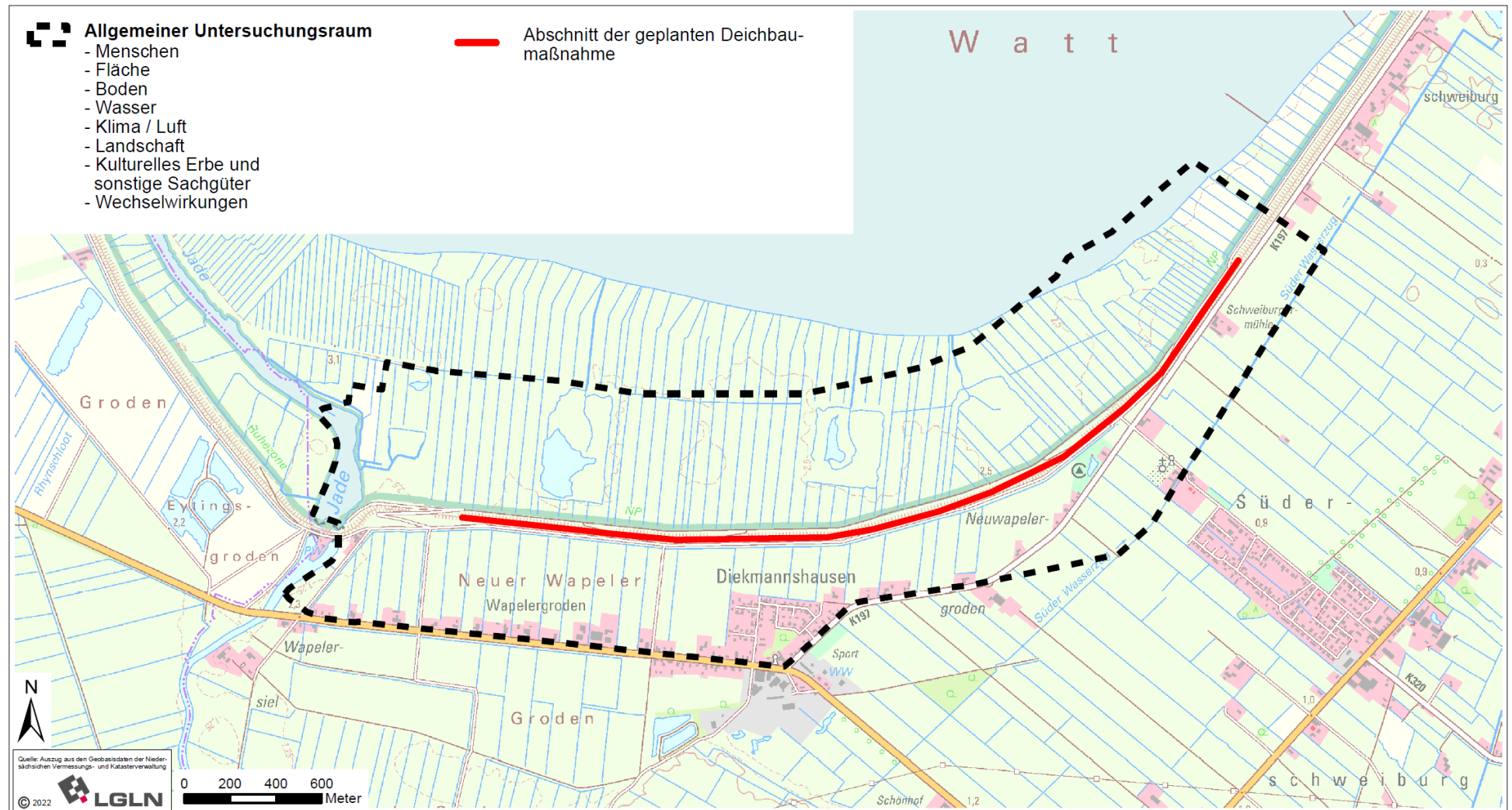


Abb. 2: Allgemeiner Untersuchungsraum

2 Historische Entwicklung der Küstenlinie, der Deiche und der Wurten

2.1 Entstehung des Jadebusens

Während der Kaltzeiten wurden jeweils riesige Wassermassen in den Gletschern auf der Nord- und Südhalbkugel gebunden. Infolgedessen senkte sich der Meeresspiegel weltweit und als flaches Randmeer fiel die Nordsee trocken. Vor 20.000 Jahren war der Höhepunkt der letzten Kaltzeit. In Deutschland standen die skandinavischen Gletscher kurz vor Hamburg und der Wasserstand der Weltmeere war um rund 130 m abgesunken.

Dann kam es zur Wiedererwärmung, weltweit schmolzen die Gletscher und entsprechend stieg der Meeresspiegel wieder an. Die Nordsee kehrte in ihr altes Bett zurück und bereits 6000 bis 5000 vor Christus hatte sie das heutige Küstenvorfeld erreicht und drang damals in das Gebiet des heutigen Jadebusens vor. Ab 5000 v. Chr. verlangsamte sich der Meeresspiegelanstieg. Zunächst führte der Meeresspiegelanstieg zum Stau des von der Geest abfließenden Wassers und durch die Erhöhung des Grundwasserstandes kam es zu einer weiträumigen Vernässung. In den nassen Gebieten bildeten sich daraufhin ausgedehnte Moore, deren Torfe an der Basis der Marschablagerungen liegen, der sogenannte Basistorf. Doch bald überflutete die See diese Torfe und lagert auf ihnen Tone und Sande ab. Dieser Vorgang von Vorstößen und Rückzügen wiederholte sich mehrmals und spiegelt sich im Aufbau der Marsch wider, hier finden sich gem. BEHRE (2012) Abfolgen von Meeressedimenten und Torfen:

- Um 5800 v. Chr., in der ersten langen Überflutungsphase, bekam der heutige Jadebusen schon einen Vorläufer, den Ur-Jadebusen. Es war der erste große Meeresvorstoß, der in das Gebiet des heutigen Jadebusens eindrang und bereits an Dangast vorbei bis in den Bereich von Jaderberg führte. Auch nach Osten und Westen überschritt der Ur-Jadebusen die Grenzen des heutigen Jadebusens ganz erheblich.
- Um 3000 v. Chr. unterbrach ein Meeresrückzug diese erste lange Überflutungsphase; die Watten süßten aus und es entstanden ausgedehnte Moore. Der dabei gebildete Torf, der sogenannte mittlere Torf, ist im Jaderaum vielfach in Tiefen zwischen 7 und 5 m unter NN anzutreffen; an anderen Stellen wurde er durch spätere Meereseinbrüche erodiert.
- Ab etwa 2400 v. Chr. wurde diese Torfschicht im Zuge einer neuen Überflutungsphase wieder von Seeablagerungen überdeckt. In dieser Zeit wurde der Jadebusen wieder reaktiviert.
- Um 1500 v. Chr. folgte ein starker Meeresspiegelrückgang. Erneut süßten die vormaligen Watten aus und an der Küste kam es in dieser Zeit zur Moorbildung. Über mehr als 500 Jahre wurde in weiten Gebieten kontinuierlich Torf gebildet, der sogenannte obere Torf. Es steht zumeist in einer durchschnittlichen Tiefe von 2 m an und ist meist knapp 1 m mächtig. Während der Bildung des oberen Torfs hatte sich die Nordsee zurückgezogen, so dass sich die damaligen Moore noch über die heutige Küstenlinie hinweg seewärts ausdehnen konnten.
- Zwischen 400 und 150 v. Chr. kam es zu einer starken Überflutungsphase, in der die Nordseeküste wieder nach Süden verlegt wurde. Das Gebiet des Jadebusens wurde jedoch nicht erreicht, da dort weitflächig das Hochmoor so hoch aufgewachsen war, dass er nicht überflutet werden konnte.
- Zwischen 50 v. Chr. und 50 n. Chr. erreichte der auf die Überflutungsphase folgende Rückgang des Meeresspiegels seinen tiefsten Stand. Nachdem die letzte vorchristliche Überflutungsphase um 150 v. Chr. abgeklungen war, blieb die Küstenlinie im Jaderaum über mehr als tausend Jahre bis zum Mittelalter weitgehend stabil.
- Das 13. Jhdt. lagen die Anfänge der großen Buchten der Nordseeküste (mit Ausnahme der Harlebucht). Bis dahin konnte sich das Wasser in den Spitzenzeiten der Sturmfluten bis weit über die unbedeichte Marsch verteilen. Im 13. Jhdt. wurden jedoch die Ringdeiche um die Wurten zu einem geschlossenen Deichzug zusammengeführt, der als „Goldener Ring“ nun die ganze Küste – mit Ausnahme des Jadebusens begleitete. Damit waren die natürlichen Verhältnisse erheblich gestört und es sollte sich bald zeigen, dass diese Deiche nicht nur schützen, sondern auch große Gefahren mit sich brachten. Jetzt konnte sich nämlich bei Sturmfluten das Wasser nicht mehr in den Marschen verteilen, sondern es staute sich vor den Deichen auf. Die Folge war, dass die Sturmfluten wesentlich höher aufliefen als vorher. Die damals noch schwachen Deiche brachen immer häufiger. Gelangte das Wasser aber erst einmal durch den breiten Uferwall in das tiefer gelegene vermoorte Sietland, so war es dort mit den damaligen Mitteln kaum wieder heraus zu bekommen. Besondere Gefahrenpunkte stellten die Siele dar, nicht nur, weil sie eine Schwachstelle im Deich bildeten, sondern auch, weil bei ihrer Zerstörung das Wasser direkt über die Sieltiefs entgegen der eigentlichen Laufrichtung direkt in die von diesen entwässerten Sietlandmoore gelangen konnte. Jetzt erst bildeten sich der Dollart, die Leybucht und der Jadebusen. In den folgenden Jahrhunderten erweiterten sich diese Buchten noch erheblich und erreichten schließlich einen wesentlich größeren Umfang als heute. Schon damals bildete der Ausfluss der Jade zwischen Wilhelmshaven und Butjadingen eine schmale natürliche Öffnung, s. Abb. 3, die die jetzt höheren Sturmfluten geradezu einlud, nach Süden vorzustößen. Wahrscheinlich ist, dass erstmals die **1. Marcellusflut 1219** und danach die **Luciaflut 1287** tief in den späteren Jadebusen vordrangen. Die ausgedehnten Moore in den Sietlandgebieten boten den

Fluten keinen nennenswerten Widerstand und wurden deshalb Zug um Zug ausgeräumt. Demgegenüber waren die Kleigebiete der küstennahen Marsch erheblich fester und wurden zusätzlich noch durch Deiche geschützt. Die ersten tiefen Vorstöße in den Jadebusen müssen bereits relativ früh im 13. Jhdt. stattgefunden haben, denn bereits um 1300 wurde unweit Diekmannshausen in großem Umfang Salztorf gewonnen, was nur möglich war, wenn der Torf zuvor eine lange Zeit immer wieder von Sturmfluten mit Salzwasser überspült und getränkt wurde. **Es ist wahrscheinlich das die 1. Marcellusflut 1219 zum ersten Jadebuseneinbruch geführt hat und spätestens in den folgenden Jahrzehnten auch im südlichen Jadebusen die Friesische Balje ausgeräumt wurde.**

- Im 14. Jahrhundert führte die **Clemensflut 1334** zu einer starken Ausweitung des Jadebusens. Bald darauf folgte die schlimmste mittelalterliche Katastrophenflut 1362, die **2. Marcellusflut** oder „Grote Mandränke“. Am Jadebusen erfolgte der stärkste Einbruch am Westufer. Dort riss unter riesigen Verlusten an Menschen und Vieh das Schwarze Brack ein. Im Osten des Jadebusens gab es ebenfalls einen gewaltigen Einbruch. Das Lockfleth wurde gebildet, eine Verbindung zwischen Jadebusen und der Weser bei Harrien, s. Abb. 3.
- Im 16. Jahrhundert wurde durch die Auswirkungen der **Antoniflut im Jahr 1511** die größte Ausdehnung des Jadebusens erreicht, s. Abb. 3.

Einen Eindruck von der Entwicklung der Küstenlinie des Jadebusens vermittelt die nachfolgende Abbildung.

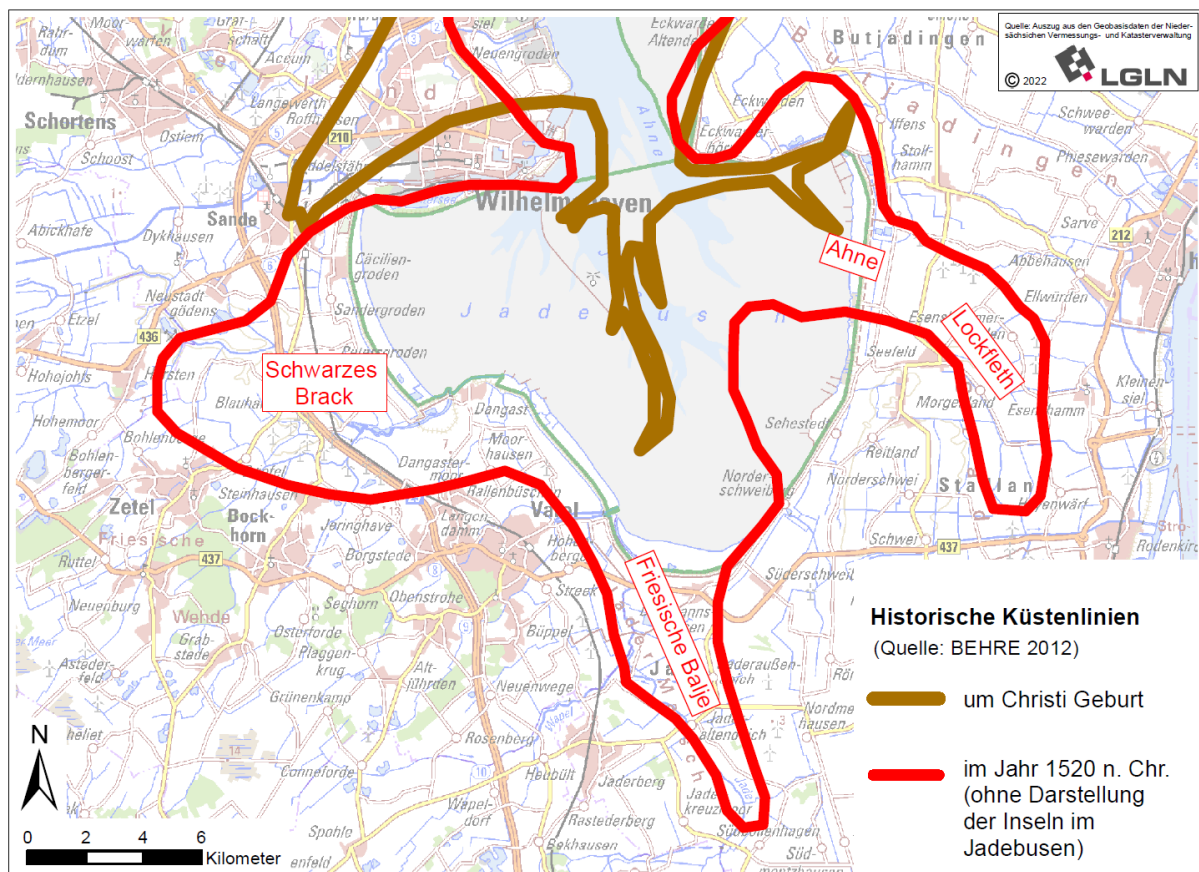


Abb. 3: Entwicklung der Küstenlinie des Jadebusens

2.2 Eindeichung des südlichen Jadebusens östlich der Jade

Die ersten Deiche zum Schutz größerer Flächen sind gem. BEHRE (2012) in Deutschland aus dem hohen Mittelalter bekannt und fallen in die zweite Hälfte des 11. Jhdts. Es waren Ringdeiche, die in den Salzmarschen entweder um die Wirtschaftsflächen einzelner Wurten gezogen wurden. Es wurden z.T. auch mehrere Wurten verbunden, an denen der Ringdeich verankert wurde. Diese frühen Deiche hatten noch nicht den Zweck, die Siedlungen voll zu schützen, denn diese lagen deutlich höher auf Wurten. Die Deiche dienten dazu, einen Teil der Wiesen vor den gelegentlichen sommerlichen Sturmfluten zu schützen, damit das Heu nicht fortgetragen wurde, vor allem sollten sie aber die Möglichkeiten des Ackerbaus in der salzigen Geest verbessern. Diese Ringdeiche waren bis zu 1,2 m hoch.

Im 12. Jhd. wurde die einzelnen Ringdeiche nach und nach miteinander verbunden. Dabei entstand zunächst ein seewärtiger Abschnittsdeich und im 13. Jhd. wurde schließlich eine geschlossene Deichlinie erreicht, die als „Goldener Ring“ ganz Friesland umgab.

Im Inneren des Jadebusens gab es lange Zeit noch keine Deiche. Man hätte die Deiche auf Moore setzen müssen, aber dieser schwierige Deichbau war damals noch nicht möglich. Ein zweiter Grund ist, dass die großen Hochmoorflächen damals unbesiedelt waren und die wenigen Bewohner auf den Geestinseln lebten. Erst nach der Ausräumung der Jadebusenmoore (v.a. durch Sturmfluten im 13. und 14. Jahrhundert) bildeten sich auf dem neu angelandeten Marschboden rings um den Jadebusen überall Salzwiesen, die jetzt bedeiht wurden, um sie zu nutzen.

Im Jahr 1498 wurde der Salzendeich gebaut, ca. 12 km südlich des heutigen Deiches, um einen Durchbruch der Friesischen Balje zur Hunte zu verhindern (PETERS 2015).

Der Beginn der Bedeichung der Friesischen Balje im Süden des Jadebusens fand gem. BEHRE (2012) im Jahr 1523 mit dem Jaderaltendeich statt. Mit diesem Deich wurde das Gebiet um die Oberläufe von Jade und Wapel geschützt. Dieser Deich wurde an beiden Seiten auf das angrenzende Hochmoor geführt und endete dort blind, s. Abb. 4.

Offensichtlich ist der Grünland-Anwachs im Gebiet der Friesischen Balje dann sehr schnell fortgeschritten, denn bereits 70 Jahre später wurde 1593/94 im Osten der Friesischen Balje ein mehr als 3 m breites neu entstandenes Marschgebiet, der heutige „Jaderaußendeich“ eingedeicht. Auch im Westen der Friesischen Balje wurden Bedeichungen in den Jahren 1566, 1595 und 1646 durchgeführt. Der Anwachs an Salzwiesen war weiter stark, so dass 1733 die Eindeichung eines großen neuen Polders, dem Wapeler Groden, folgte. 1822 und 1848 erfolgten die Eindeichungen im Süden des Jadebusens, die der heutigen Deichlinie entsprechen.

Nordöstlich von Wapeler siel war die Küste am Jadebusen gem. BEHRE (2012) in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. noch unbedeiht und über eine Strecke von mehr als 10 km ersetzte das Hochmoor den Deichschutz. Als erster Deich wurde 1650 der sogenannte Holländerdeich begonnen, der vom Jaderaußendeich nach Nordosten bis an das Moor reichte. Damit wurde die fruchtbare Marsch der Schweiburg gewonnen. Sein nordöstlicher Verlauf und dessen Verlängerung stellen noch heute die Seedeichlinie dar. In den Folgejahren wurde dieser Deich mehrfach stark beschädigt und der Plan der Abdeichung des östlichen Jadebusens musste aufgegeben werden. Nach mehreren Sturmflutschäden musste 1689 der zerstörte Holländerdeich vollständig aufgegeben werden. Im Sommer 1717 begann man auf der Trasse des alten Holländerdeichs einen neuen Deich zu errichten, jedoch machte die Weihnachtsflut 1717 die Arbeit wieder zunichte. 1721 wurde schließlich der Schweiburger Deich wieder Instand gesetzt und unter großen Mühen über das Sehestedter Moor geführt, so wie er noch heute verläuft.

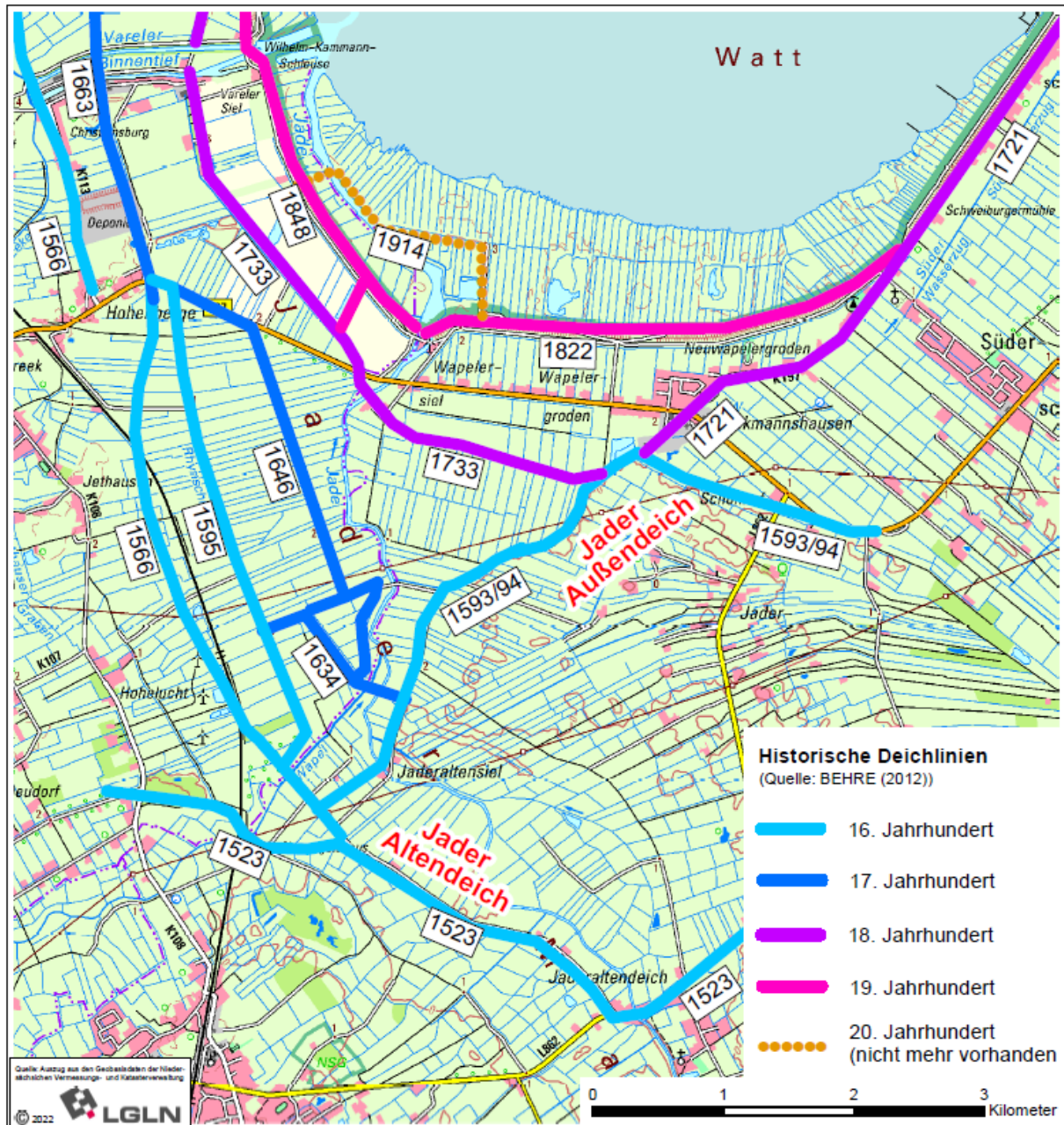


Abb. 4: Historische Deichlinien im südlichen Jadebusen

2.2.1 Deichlinie zwischen Jade-Wapeler-Siel und Schweiburg

Der Deichabschnitt zwischen Jade-Wapeler Siel und Schweiburg / Kirchstraße von 1822 ersetzte die 100 Jahre früher gelegte Deichführung von 1733. Die Deichlinie wurde 1822 um ca. 500 m vorverlegt und es entstand der Neuwapeler Groden.

Angaben zu den technischen Merkmalen und diversen Ausbaumaßnahmen dieses Deichabschnitts stammen aus den Veröffentlichungen TENGE (1912) von JETSES (2013) zur Geschichte des II. Oldenburgischen Deichbands und sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

- | | |
|-----------------------|---|
| 1822 | Höhe: NN + 6,60 m, Binnenböschung: 1:2, Außenböschung: 1:3 (JETSES 2013) |
| 1836/37 | Instandsetzung des Deiches, Außenböschung 1:4 (TENGE 1912) |
| 1908 | Erhöhung der Deichkappe einer ca. 1.200 m langen Deichstrecke zwischen Schweiburger Kirchweg und der Kreuzung beim heutigen Diekmannshausen (laut Besticktabelle von 1864 muss der Deich in diesem Abschnitt mit einer Kappenhöhe von NN + 6,95 m hergestellt werden) (JETSES 2013) |
| 1919/1920 | Ausbauhöhe: NN+ 6,64 bis NN + 6,76 m
(zwischen den Normalsteinen Nr. 31 und 37, damit wurde der Deich ca. 30 cm über Bestick hergestellt, welcher laut Besticktabelle von 1864 bei NN + 6,35 liegt) (JETSES 2013) |
| Anfang der 60er Jahre | <i>Kronenhöhe nur noch NN + 6,00 m bis NN + 6,10 m (damit lag die Höhe noch unterhalb der 1962 neu berechneten maßgebenden Sturmflutwasserstandes, der in diesem Bereich bei NN + 6,26 m bis NN + 6,33 m lag und der noch keinen Wellenauflauf berücksichtigte) (JETSES 2013)</i> |
| 1963 | Ausbauhöhe des Deiches:
– Deich-km109+900: NN +8,00 m und
– Deich-km 112+600: NN + 7,60 m.
Die übrigen Deichabmessungen sind auf der gesamten Strecke identisch: Die ca. 10 m breite Außenberme führt in der Neigung 1:10 bis zur bei NN + 3,50 m beginnenden Außenböschung in 1:5. Von NN + 6,50 m ist dieses mit einer Neigung von 1:4 bis zur drei Meter breiten Deichkappe ausgebildet. Die Binnenböschung fällt bis NN + 2,20 m mit einer Neigung von 1:3 ab. Daran schließt sich die 10 m breite Binnenberme samt Deichverteidigungsweg an (JETSES 2013), s. nachfolgende Abbildung. |

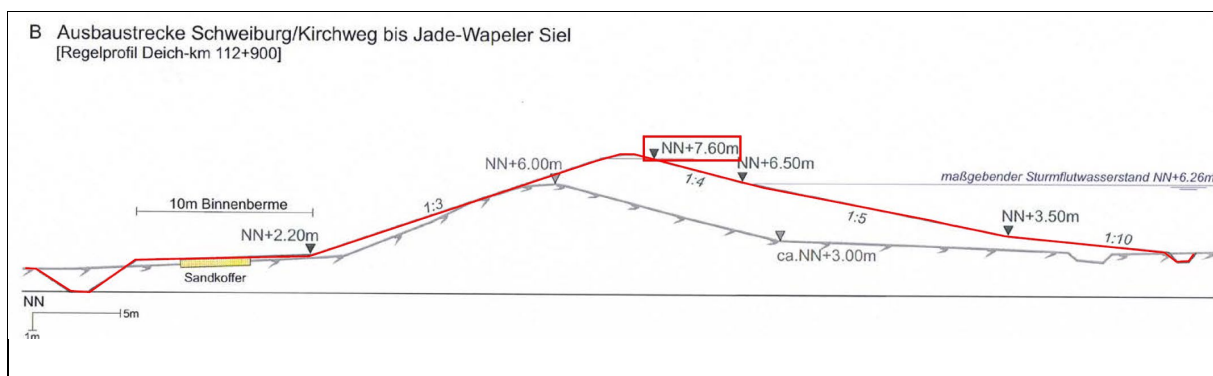


Abb. 5: Deichprofil 1963 und vorheriges Profil – Deichabschnitt Schweiburg / Kirchweg bis Jade-Wapeler Siel, Deich-km 112+900 (Quelle: JETSES 2013), rote Linie= Deichprofil 1963

2.2.2 Deichlinie zwischen Schweiburg / Kichstraße und Schweiburger Mühle

Zwischen Schweiburg und Seefeld bestand bis ins 18. Jahrhundert eine Deichlücke. Die Deichlinie am südöstlichen Jadebusen zwischen Schweiburg / Kirchstraße und Schweiburger Mühle wurde erst 1721 angelegt¹. Die Bedeichung der Schweiburg wurde als sogenannter Kommuniionsdeich angelegt. Für die Unterhaltung musste jede durch den Deich begünstigte Vogtei einen jährlichen Beitrag leisten.

Angaben zu den technischen Merkmalen und diversen Ausbaumaßnahmen stammen aus den Veröffentlichungen TENGE (1912) von JETSES (2013) zur Geschichte des II. Oldenburgischen Deichbands und sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

- | | |
|---------|--|
| 1721 | Anlage des sogenannten „Schweiburger Deiches“ (TENGE 1912), s. Abb. 7 |
| 1737 | Erhöhung des Deiches (TENGE 1912) |
| ab 1756 | Ausführung einer Außenberme von 20 Fuß ² Breite (TENGE 1912) |
| 1791 | durchgängige Erhöhung und Verstärkung des Deiches (TENGE 1912) |
| ab 1881 | keilförmige Verstärkungen der Außenböschung, da für die vorgeschriebenen 4fache Anlage der Außenneigung im Vorland nicht ausreichend Erdmaterial zur Verfügung stand, wurden nur die unteren Teile flacher angelegt (TENGE 1912) |
| 1960 | Aufhöhung der Außenberme und -böschung (JETSES 2013) |
| 1963 | Ausbau des Deiches: Höhe NN + 8,23 m bis NN + 8,10 m, Außenböschung zwischen NN + 3,50 m und NN + 6,50 m in einer Neigung von 1:5, darüber bis zur Deichkappe in 1:4 (JETSES 2013), s. nachfolgende Abbildung. |

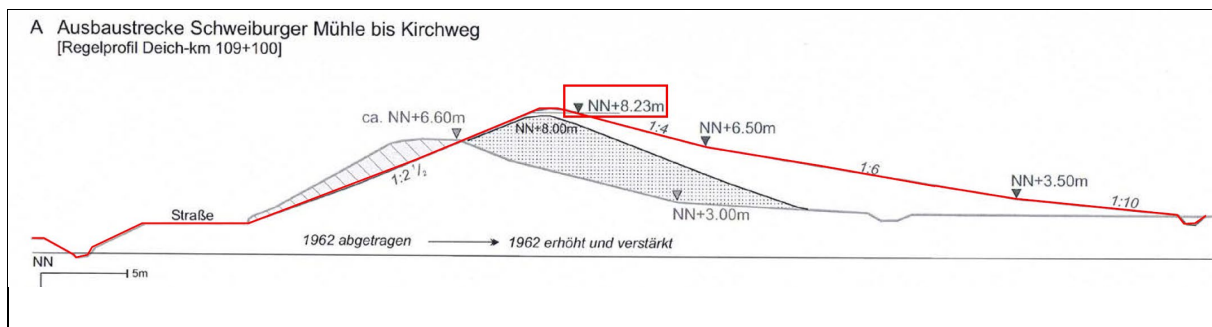


Abb. 6: Deichprofil 1963 und altes Profil – Deichabschnitt Schweiburger Mühle bis Kirchweg, Deich-km 109+100 (Quelle: JETSES 2013), rote Linie= Deichprofil 1963

¹ Der 1650 in diesem Bereich gelegte sogenannte Holländerdeich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existent.

² Ein Fuß entspricht 28-32 cm.

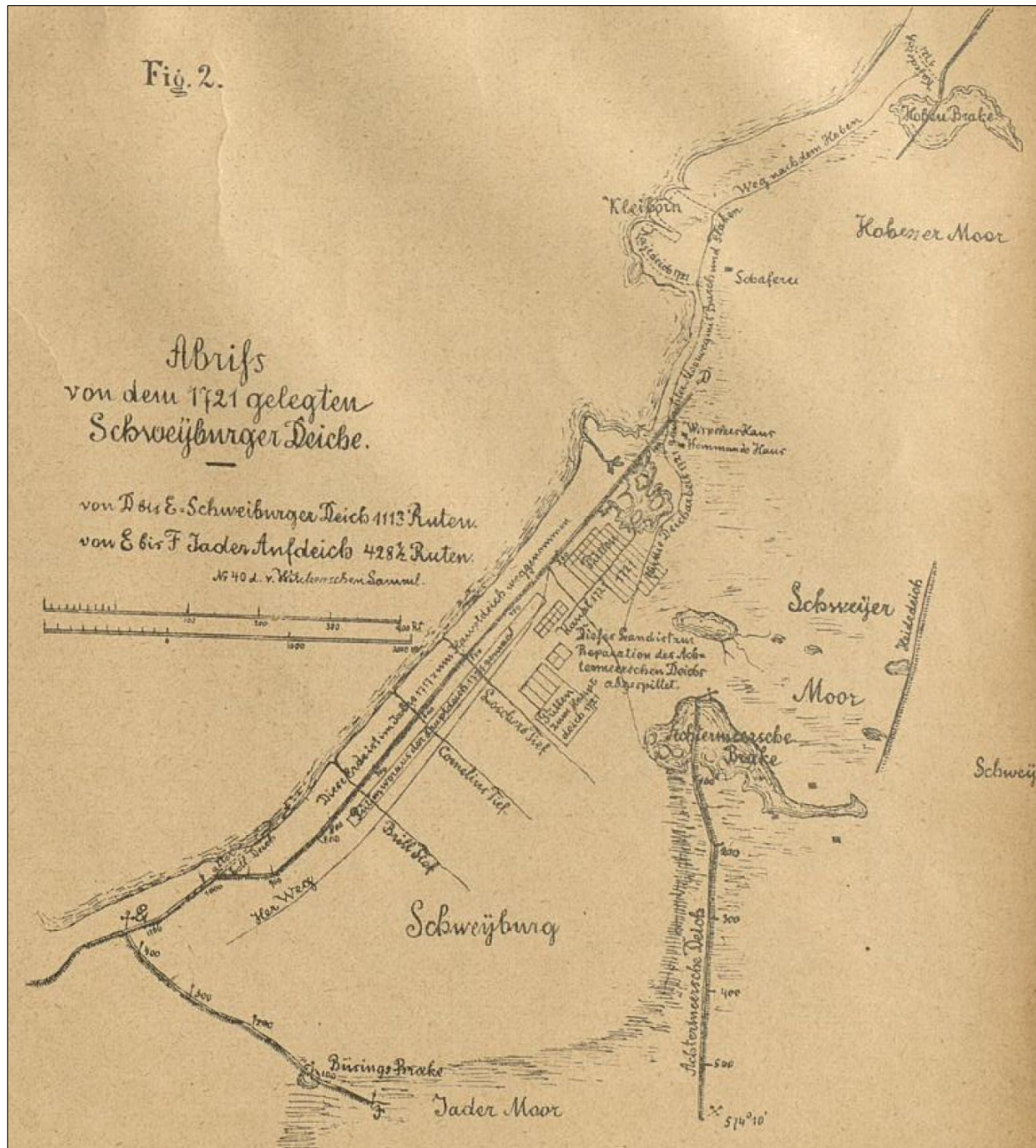


Abb. 7: Abriss (Skizze) von dem 1721 gelegten Schweiburger Deich (Quelle: TENGE (1912))

2.3 Wurten

Gem. EICHFELD (2015) entstanden die ersten Wurten bereits in dem 1. Jahrhundert nach Christus:

„Die archäologischen Quellen zeigen, dass noch vor dem Beginn der Römischen Kaiserzeit, wahrscheinlich schon im 2 Jh. v. Chr. eine intensive Besiedlung der norddeutschen Marsch einsetzte. Wie in anderen Teilen des Küstengebietes lagen die ersten Siedlungen wiederum auf Uferwällen zu ebener Erde. Seit dem 1. Jh. n. Chr. wurden die Flachsiedlungen dann entweder verlassen oder durch künstliche Auftragungen aus Klei, Mist und Haushaltsabfällen zu Wurten (auch: Warfen) ausgebaut. Im Gegensatz zu früher wurden die Menschen offenbar aktiv, um die Siedlungen gegen die zunehmende Gefährdung durch immer höher auflaufende Sturmfluten zu schützen. Die Maßnahme erwies sich als so erfolgreich, dass man auch in den folgenden Jahrhunderten daran festhielt. Auf diese Weise wuchsen viele der anfangs kleinen Kernurten zu größeren runden oder auch langgestreckten Dorfurten zusammen, von denen eine große Anzahl noch heute besiedelt ist.“
(S. 361/362)

Obwohl Niedersachsen nicht zum Römischen Reich gehörte, nennt man die Siedlungsperiode der ersten nachchristlichen Jahrhunderte „Römische Kaiserzeit“. Alle Siedlungsplätze dieser ersten Periode wurden gem. BEHRE (2012) im 4./5. Jhdt. n. Chr. aufgegeben, weil in der Völkerwanderungszeit ein Großteil der hiesigen Bevölkerung in Marsch und Geest nach England übersiedelte.

Nach einer längeren Pause fand dann im frühen Mittelalter eine neue Besiedlung der Marsch statt. Da in der Völkerwanderungszeit gem. BEHRE (2012) eine erneute Meeresspiegelabsenkung stattgefunden hatte, konnten die ersten friesischen Siedler ihre Dörfer auf flachem Boden anlegen. Teilweise wurden gem. EY (2015) auch vorgeschichtliche Wurten erneut besiedelt. Allerdings dauerte diese günstige Phase nicht lange und noch im 7. Jhdt. zwang der wieder steigende Sturmflutpegel zum Bau von Wurten. Es folgte die zweite Wurtenphase. Wurten wurden gem. EY (2015) besonders bis zu der im 11. Jahrhundert beginnenden Eindeichung der Marschen gebaut und boten bis dahin den einzigen Schutz vor Sturmfluten.

3 Kulturdenkmale

Gem. § 3 (1) des Niedersächsischen Denkmalgesetzes zählen zu den Kulturdenkmalen Baudenkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte.

Im Bereich des Untersuchungsraumes liegen Bau- und Bodendenkmale.

3.1 Baudenkmale

Nach Auskunft des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege / ADABweb³ liegen in dem Untersuchungsraum folgende Baudenkmale, s. Abb. 8.

- ein Einzeldenkmal gem. § 3 Abs. 2 NDSchG: Kirche St. Vitus Süderschweiburg,
- eine Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 S.1 NDSchG: Kirchwart sowie
- Teile einer Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 S.1 NDSchG: ein Kriegerdenkmal und ein Friedhof.

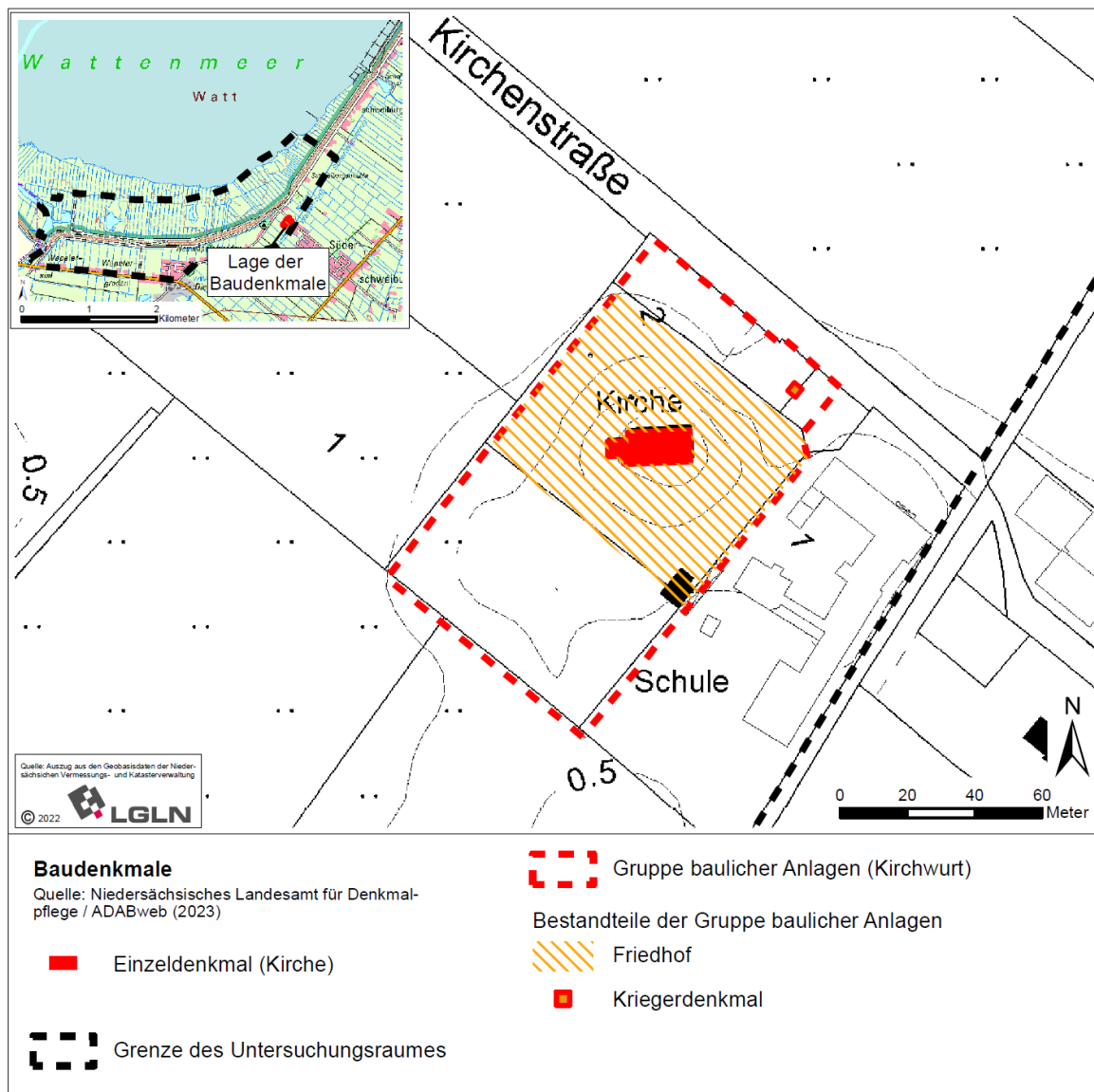


Abb. 8: Baudenkmale

³ Schriftl. Mitteilung Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung I Informationsdienste vom 10.10.2023, ADABweb ist das niedersächsische Denkmal-Informationssystem

Die Baudenkmale werden in den Kapiteln 3.1.1 bis 3.1.3 näher beschrieben. Grundlage der Beschreibung bildet der DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023). Nach Mitteilung des zuständigen Oberkonservator des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege⁴ sind in den Bauakten⁵ zu den Baudenkmalen keine zusätzlichen, für das Deichbauvorhaben relevanten Informationen zu den Gebäuden enthalten.

Die untere Denkmalbehörde des Landkreises Wesermarsch hat in einer Email vom 06.11.2023 folgende Hinweise gegeben: *„hierzu ist nur noch anzumerken, dass die Kirchwurt mit Kirche, Friedhof und Kriegerdenkmal gleich Baudenkmale als Gruppe baulicher Anlagen (Ensemble) nach § 3 Abs. 3 NDSchG sind, an deren Erhaltung aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Die Kirche selbst ist auch ein Einzeldenkmal nach § 3 Abs. 2 NDSchG und die Kirchwurt ist zudem auch archäologisches Bodendenkmal nach § 3 Abs. 4 NDSchG.“*

3.1.1 Einzeldenkmal

Gem. DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) ist die „Kirche St. Vitus Süderschweiburg“, Kirchenstraße 69, als Einzeldenkmal gem. § 3 (2) NDSchG aufgrund ihrer geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung geschützt. Die Kirche wurde von 1761 bis 1839 erbaut. Sie wird im Denkmalverzeichnis unter Objekt-ID 36118566, Objekt-Nr. 34 und dem Objekttyp „Kirche (Bauwerk)“ geführt.

Das Einzeldenkmal wird im DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) wie folgt beschrieben:

„Auf einer Wurt gelegene geostete, flachgedeckte Saalkirche in Backstein (ehemals in Fachwerk) mit vorgesetztem Westturm. Westturm durch Gesimse dreigeschossig gestaltet, im dritten Geschoss an der Süd- und Nordseite je zwei und an der Westseite eine rundbogige Schallarkade, unter Knickpyramide. Ehemals freistehend, später durch Zwischenbau mit der Kirche verbunden. Die Kirche mit einem Eingang und zwei Fenstern in jeder Längswand (der nördliche Eingang jünger) und einem Eingang und einem halbkreisförmigen Fenster in der Ostwand. Westwand verputzt. Inneres mit Balkendecke, in den Ecken noch die Kopfbänder der Fachwerkkonstruktion. Orgelempore, Kanzel aus dem 1. Drittel des 17. Jhs. und Patronatsgestühl aus dem letzten Drittel des 18. Jhs. sowie vermutlich mittelalterliche Altarmensa. Erbaut 1761-1762 anstelle einer Kapelle von 1667/1677, Außenwände zwischen 1790 und 1837 in Backstein erneuert. Turm bezeichnet 1839. Inneres 1956 umgestaltet. Seit 2012 St. Vitus.“

Die Denkmalbegründung wird im DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) wie folgt beschrieben:

„Die Kirche St. Vitus wurde zwischen 1667 und 1677 als Kapelle für das noch nicht eingedeichte Land erbaut, aber bereits 1686 durch eine Sturmflut zerstört und erst 1761/1762 (an derselben oder anderer Stelle?) als Fachwerkkirche erneuert. Die Kirche liegt auf einer Wurt nur wenig landeinwärts vom Deich. Die Kirche hat eine geschichtliche Bedeutung für die Ortsgeschichte und aufgrund ihres Zeugnis- und Schauwertes für die Baugeschichte und als beispielhafte spätbarocke Saalkirche (ursprünglich in Fachwerk, später mit Backsteinaußenwänden ertüchtigt), deren Lage und Baugestalt auch die Siedlungsgeschichte hinter dem Deich widerspiegeln. Außerdem hat die Kirche eine städtebauliche Bedeutung für das Ortsbild und das Landschaftsbild. Aus diesen Gründen liegt die Erhaltung der Kirche St. Vitus im öffentlichen Interesse.“

⁴ Schriftl. Mitteilung (E-Mail) von Herrn Brockmann, Oberkonservator und Leitung des Regionalreferats Oldenburg des niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, vom 27.10.2023

⁵ Bauakten enthalten vorrangig Unterlagen zu konkreten Baumaßnahmen.

3.1.2 Gruppe baulicher Anlagen

Gem. DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) ist die „Süderschweiburger Kirche“ als Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 (3) S. 1 NDSchG aufgrund ihrer geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung geschützt. Sie wird im Denkmalverzeichnis unter Objekt-ID 36100887, Objekt-Nr. 8 und dem Objekttyp „Kirchwurt“ geführt.

Die Baudenkmal-Gruppe wird im DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) wie folgt beschrieben:

„Auf einer Wurt stehende Pfarrkirche, umgeben vom Friedhof. In der Nordostecke Kriegerdenkmal. Eine erste Kapelle für das neu besiedelte Gebiet erbaut zwischen 1667 und 1677, aber schon 1686 durch eine Sturmflut zerstört (der Deich erst von 1717). 1761-1762 die heutige Kirche erbaut, 1839 ein Turm hinzugefügt.“

Die Denkmalbegründung wird im DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) wie folgt beschrieben:

„Die Gruppe "Süderschweiburger Kirche" und ihre Teile haben eine geschichtliche Bedeutung für die Ortsgeschichte und aufgrund ihres Zeugnis- und Schauwertes für die Bausgeschichte, als beispielhafte auf einer Wurt gelegene barocke Pfarrkirche mit Friedhof und für die Siedlungsgeschichte des Landes hinter dem Deich. Außerdem haben sie eine städtebauliche Bedeutung für das Ortsbild und für das Landschaftsbild. Aus diesen Gründen liegt die Erhaltung der Gruppe und ihrer Teile im öffentlichen Interesse.“

3.1.3 Teile einer Gruppe baulicher Anlagen

Teil einer Gruppe baulicher Anlagen, sind nach Auskunft des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege / ADABweb⁶:

- ein Kriegerdenkmal, Objekt-ID 36118619 sowie
- ein Friedhof, Objekt-ID 36118593.

Gem. DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023) hat der Friedhof eine geschichtliche und städtebauliche Bedeutung. Der Friedhof umgibt die Kirche auf der Kirchwurt und ist mit Wegen, Rasenflächen, Rabatten und Bäumen gestaltet. Die ältesten erhaltenen Grabdenkmäler sind aus dem 18. Jahrhundert. Am nordöstlichen Rand befinden sich zwölf Kriegsgräber des Zweiten Weltkriegs.

3.2 Bodendenkmale

Nach Auskunft des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege⁷ liegen in dem Untersuchungsraum folgende Bodendenkmale gem. § 3 Abs. 4 NDSchG, s. Abb. 9:

- Deiche,
- Gehöftwurten sowie
- Kirchwurt.

⁶ Schriftl. Mitteilung Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung I Informationsdienste vom 10.10.2023

⁷ Schriftl. Mitteilung Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie vom 17.05.2022 u. 29.09.2023

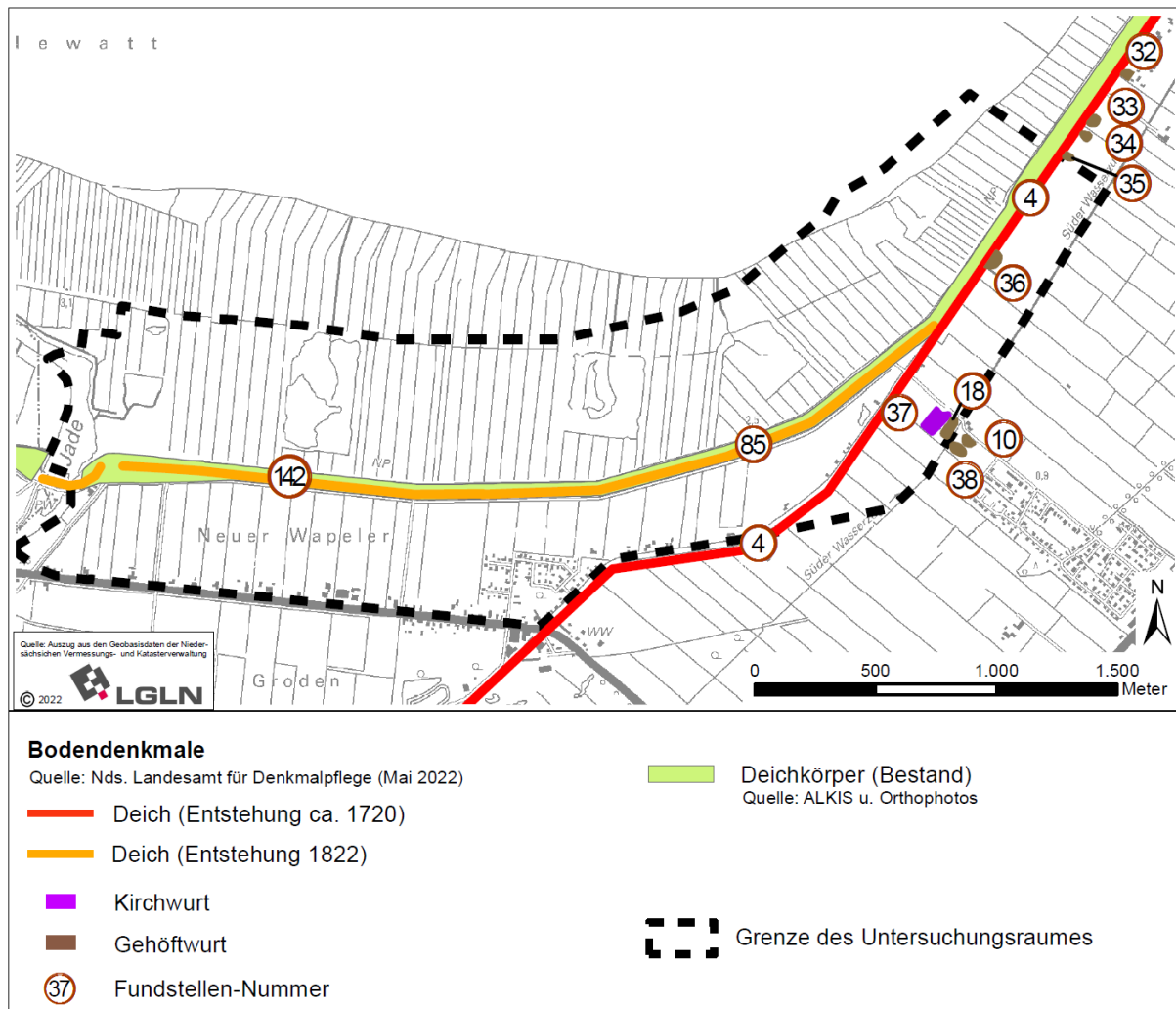


Abb. 9: Bodendenkmale

Die Bodendenkmale werden in den Kapiteln 3.2.1 bis 3.2.2 näher beschrieben.

3.2.1 Historische Deiche

Nach Auskunft des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege⁸ wurden im Bereich des Untersuchungsraumes drei Deichabschnitte unter den Fundstellennummern (FStNr.) 4, 85 und 142 in die niedersächsische Fundstellenkartei als Bodendenkmal eingetragen.

Gem. der archäologischen Inventarisierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD 2023) entstand der östliche Abschnitt (FStNr. 4) bereits um 1720. Die westlichen Abschnitte (FStNr. 142 und 85) wurden 1822 zur Eindeichung des Wapeler Grodens errichtet. Im Bereich der geplanten Deicherhöhung und -verstärkung wurden die historischen Deiche inzwischen von dem modernen Seedeich überbaut.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Angaben der archäologischen Inventarisierung (NLD 2023) zu den historischen Deichen auszugsweise dargestellt.

⁸ Schriftl. Mitteilung Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie vom 17.05.2022

Tab. 1: Historische Deiche - Angaben der archäologischen Inventarisierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD 2023)

Fundstellen-Nr.	Objektbezeichnung	Angaben aus der Archäologischen Inventarisierung (Auszüge)
4	Deich	– Altdeich, Länge ca. 9,8 km. – Der Deich ist im südlichen Abschnitt abgetragen bzw. von der heutigen Kreisstraße K 197 (Bäderstraße) überbaut. Der gesamte nördliche Abschnitt ist von dem heutigen Seedeich überbaut. – Datierung / Interpretation: der Deichzug 1650 und 1721 gelegt bzw. erhöht. – Historische Bezüge: lt. historischer Überlieferung wurden bereits im 15. Jh. mit dem alten Schweiburger Deich (erwähnt 1483) erste Versuche unternommen, das Sehestedter und das Schweiburger Moor zu durchschlagen. Mehrere Versuche auch im 16. Jh. scheiterten jedoch wegen des moorigen Untergrundes. Erst mit dem Bau des Deiches FStNr. 4 gelang im Jahre 1721 die Eindeichung. Der Bau des (neuen) Schweiburger Siels ist urkundlich für das Jahr 1721 überliefert.
85	Deich	– Altdeich, Länge ca. 2,1 km, – im Jahre 1822 gelegt zur Eindeichung des Alten Grodens, – heute auf voller Länge von modernem Seedeich überbaut.
142	Deich	– Altdeich, Länge ca. 1,8 km, – im Jahre 1822 gelegt zur Eindeichung des Neuen Wapeler Grodens, – heute auf voller Länge von modernem Seedeich überbaut.

3.2.2 Wurten

Nach Auskunft des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege⁹ wurden im Bereich des Untersuchungsraumes mehrere Wurten unter den Fundstellennummern (FStNr.) 18, 36 und 37 in die niedersächsische Fundstellenkartei als Bodendenkmal eingetragen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Angaben der archäologischen Inventarisierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD 2023) zu den Wurten auszugsweise dargestellt.

Tab. 2: Wurten - Angaben der archäologischen Inventarisierung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD 2023)

Fundstellen-Nr.	Objektbezeichnung	Bezeichnung	Angaben aus der Archäologischen Inventarisierung (Auszüge)
18	Wurt	„Kirchplatz“	– 1983: fast rechteckige Form, Länge ca. 75 m, Breite ca. 50 m, – 2006: Zustand unverändert im NW an Graben grenzend. Höhe ca. + 1,0 m NN, Höhe über umgebendem Gelände ca. 0,7 m, – Bebaut: Schulgebäude.
36	Wurt	„Schweiburger Mühle“	– 1983: fast ovale Form. Länge ca. 85 m, Breite ca. 50 m, – 2006: Zustand unverändert. Höhe ca. + 1,5 m NN, Höhe über umgebendem Gelände bis 0,6 m. – Bebaut.
37	Kirchwurt	„Kirchplatz“	– 1983: Kirchwurt, fast rechteckige Form. Länge (SW-NO) ca. 130 m, Breite ca. 75 m, – 2006: Zustand unverändert. Höhe ca. + 2,0 m NN, Höhe über umgebendem Gelände bis 1,5 m. – Bebaut: Kirche, Friedhof.

⁹ Schriftl. Mitteilung Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie vom 17.05.2022

Literatur, Quellen

- BEHRE, K.-H. (2012): Die Geschichte der Landschaft um den Jadebusen – Friesland – Wilhelmshaven- Wesermarsch. Wilhelmshaven
- EICHFELD, I. (2015): Zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung des Jaderaums – in: Die Jade - Flusslandschaft am Jadebusen, S. 356-364
- EY, J. (2015): Mittelalterliche Besiedlung, Deichbau und Sturmfluten bis zur frühen Neuzeit im Jaderaum – in: Die Jade - Flusslandschaft am Jadebusen, S. 365-371
- JETSES, U. (2013): Nach der Flut ist vor der Flut – Zur Geschichte des II. Oldenburgischen Deichbandes im 20. Jahrhundert.
- NLD (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE) (2023): Archäologische Inventarisierung: FStNrn. 4, 18, 36, 37, 85, 142
- PETERS, K.-H. (2015): Binnenentwässerung. – in: Die Jade - Flusslandschaft am Jadebusen, S. 388-395
- TENGE, O. (1912): Der Butjadinger Deichband - Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet. Oldenburg.

- **Internet**

DENKMALATLAS NIEDERSACHSEN (2023): <https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer>, Zugriff: 09/2023

Gesetze, Erlasse, Verordnungen

- NDSchG: Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, Nds. GVBl. 1978, 517
- NUVPG: Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 30. April 2007
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)